

Rechtsmeldung | EU | Investitionsschutzabkommen

## Beendigung der bilateralen Investitionsschutzabkommen in der EU

**Das Abkommen zur Beendigung der bilateralen Investitionsschutzabkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist in Kraft getreten.**

14.09.2020

Von Marcelina Nowak | Bonn

Am 5. Mai 2020 unterzeichneten 23 Mitgliedstaaten der Europäischen Union das [Abkommen zur Beendigung der bilateralen Investitionsschutzabkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union](#). Nach der Ratifizierung durch zwei Mitgliedstaaten ist es am 29. August 2020 in Kraft getreten. Auslöser für das Abkommen ist das „Achmea“-Urteil [des Europäischen Gerichtshofs \(EuGH\)](#) aus dem Jahr 2018. Darin urteilte der EuGH, dass die Investitionsschutzabkommen mit dem EU-Recht unvereinbar sind.

Ungarn und Dänemark sind die ersten beiden EU-Mitgliedstaaten die das Abkommen ratifiziert haben. Gemäß Art. 16 Abs. 1 ist das Abkommen derzeit nur zwischen Dänemark und Ungarn in Kraft.

*Zum Thema:*

- Deutschland: [BMW-Referentenentwurf eines Vertragsgesetzes](#) zu dem Übereinkommen vom 5. Mai 2020 zur Beendigung bilateraler Investitionsschutzverträge zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- GTAI-Meldung vom 16. März 2018 - [EU - Schiedsklausel in EU-internen bilateralen Investitionsschutzabkommen/ Achmea-Urteil des EuGH](#)
- GTAI-Meldung vom 14. März 2019 - [EU - Mitgliedstaaten der EU beschließen die Aufhebung aller bilateralen Investitionsschutzabkommen](#)

### Dieser Inhalt ist relevant für:

EU / Norwegen / Schweiz / Island / Luxemburg / Belgien / Deutschland / Estland / Frankreich / Lettland / Litauen / Malta / Niederlande / Schweden / Slowakei / Tschechische Republik / Ungarn / Bulgarien / Dänemark / Finnland / Griechenland / Irland / Italien / Kroatien / Österreich / Polen / Portugal / Rumänien / Slowenien / Spanien / Zypern / Vereinigtes Königreich

Investitionsrecht, Investitionsanreize / Schiedsgerichtsbarkeit

Recht

## Kontakt

Marcelina Nowak

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 371

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.